

Gemeinderatsvorlage GV/083/2026

Amt: Hauptamt
Bearbeiter: Joachim Heppler
Aktenzeichen: 761.43:STAUSEEHALLE

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	10.06.2026	öffentlich

Protokollauszug an: -

Benutzungsentgelt für die Stauseehalle - Befreiungsantrag

Sachverhalt

Der Förderverein der Schömburger Schulen organisiert zweimal im Jahr eine Kinderartikelbörse in der Stauseehalle. Mit Schreiben vom 24.04.2026 hat der Schulförderverein die Befreiung von der Hallenmiete für diese Veranstaltungen beantragt (Anlage 1).

Die seit dem 01.01.2025 geltende Entgeltordnung für die Schömburger Hallen kennt bisher nur zwei Ausnahmen vom Benutzungsentgelt für Veranstaltungen, zum einen die Blutspende-Termine und zum anderen das jährliche Herbstfest der Behinderten.

Grundsätzlich ist es natürlich möglich weitere Befreiungen in die Entgeltordnung aufzunehmen, wobei es dadurch im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Vereine immer schwieriger wird eine klare Abgrenzung zu finden. Alle Vereinsveranstaltungen sind jetzt schon deutlich vergünstigt gegenüber privaten Veranstaltungen.

Richtig ist, dass der Förderverein durch die Änderung der Entgeltordnung nun deutlich mehr bezahlen muss, im Jahr 2024 waren es noch 93 € und im Jahr 2025 ist das auf 544 € angestiegen. Ebenso ist der Satzungszweck des Schulfördervereins die Unterstützung bedürftiger Familien bei der Teilnahme von Schülern an schulischen Aktivitäten (Ausflügen) oder die für die Stadt dann kostenfreie oder kostengeminderte Beschaffung von Schulmobiliar, vor allem im Außenbereich.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung ist es problematisch bei den ja grundsätzlich ehrenamtlich agierenden Vereinen einzelne Veranstaltungen vom Benutzungsentgelt auszunehmen und andere nicht. Bei den Kinderartikelbörsen geht es auch um finanzielle Interessen von Käufern und Verkäufern, und der Förderverein hätte die Möglichkeit diese stärker an den anfallenden Kosten zu beteiligen. Sollte grundsätzlich der Wunsch bestehen den Schulförderverein bei seiner ja unbestritten sehr

lobenswerten Arbeit finanziell zu unterstützen, könnte dies gezielter durch eine entsprechende Regelung in den Vereinsförderrichtlinien umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird in der Sitzung formuliert.

Anlagen

- Antrag des Schulfördervereins
- aktuelle Entgeltordnung für die Schömberger Hallen